Stellungnahme zum Antrag

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0541

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Klimatisierung öffentlicher Gebäude zum Schutz vulnerabler Gruppen
Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	38	Ö	
Bauausschuss	17.09.2026	3	Ö	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	30.09.2026	4	Ö	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung verstärkt ihre Bemühungen künftig mehr zuverlässig kühle Räume zur Verfügung zu stellen. Ein Konzept hierzu wird in Abstimmung mit anderen städtischen Dienststellen und Gesellschaften erarbeitet.

Bei der Modernisierung städtischer Gebäude erfolgt bereits heute eine einzelfallbezogene Bewertung der jeweils geeigneten Maßnahmen unter Berücksichtigung der konkreten Nutzungsanforderungen, der baulichen Rahmenbedingungen sowie der wirtschaftlichen und energetischen Aspekte. Für sommerlichen Wärmeschutz wird vorrangig auf passive und bauliche Maßnahmen wie Sonnenschutz, Dämmung und Nachtauskühlung gesetzt, um den Kühlbedarf zu senken. Klimaanlagen kommen ergänzend zum Einsatz, wenn diese Maßnahmen insbesondere in Gebäuden mit vulnerablen Gruppen wie Kitas und Schulen nicht ausreichen, während eine flächendeckende Klimatisierung aller städtischen Gebäude derzeit aus finanziellen und technischen Gründen nicht realisierbar ist.

Die Finanzierung entsprechender Maßnahmen erfolgt über den Klimaanpassungsfonds und den Sammelansatz Klimaanpassung nach Priorisierung durch einen Projektbegleitkreis aus sechs Fachämtern, wobei der laufende Doppelhaushalt bereits weitgehend verplant ist und zum 17. Juli 2026 nur noch begrenzte Restmittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☒ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit SKK	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Für Pflege- und Krankeneinrichtungen liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Trägern, wobei die Stadt und das Gesundheitsamt beratend unterstützen.

Erläuterungen

1. **Im Hitzeaktionsplan der Stadt Karlsruhe (d.h. Maßnahme BTH-3: Zukunftstauglicher Hitzeschutz durch Modernisierung städtischer Gebäude und Immobilien) wird die Passage, „Dabei stehen passive, suffiziente Lösungen – keine Klimatisierungen – im Fokus." ersatzlos gestrichen.**

Die im Hitzeaktionsplan enthaltene Formulierung verfolgt das Ziel, bei der Modernisierung städtischer Gebäude vorrangig passive und bauliche Maßnahmen zu berücksichtigen, die den Kühlbedarf bereits im Vorfeld wirksam reduzieren. Eine generelle Vorgabe der Stadtverwaltung, Klimatisierungsmaß- nahmen grundsätzlich auszuschließen, besteht nicht.

In der planerischen Praxis erfolgt bereits heute eine einzelfallbezogene Bewertung der jeweils geeigneten Maßnahmen unter Berücksichtigung der konkreten Nutzungsanforderungen, der baulichen Rahmenbedingungen sowie der wirtschaftlichen und energetischen Aspekte. Klimaanlagen sind hierbei nicht per se ausgeschlossen, sondern können – soweit erforderlich und sachgerecht – ergänzend vorgesehen werden.

Im Zuge einer zukünftigen Fortschreibung des Hitzeaktionsplans kann die betreffende Formulierung entsprechend angepasst werden, um den bestehenden planerischen Ansatz präziser abzubilden.

2. **Der Einbau von Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden, vorrangig in solchen, in denen sich Menschen vulnerabler Gruppen aufhalten (d.h. Kitas, Schulen, Pflege- und Krankeneinrichtungen), soll schnellstmöglich vorangetrieben werden. Zur Finanzierung der Klimaanlagen sollen der Klimaanpassungsfonds sowie der Sammelansatz Klimaanpassung genutzt werden.**

Die Hitzewelle im Juni 2026 hat erneut gezeigt, welches Gesundheitsrisiko hohe Temperaturen insbesondere für vulnerable Gruppen darstellt. Die Stadtverwaltung verstärkt daher ihre Bemühungen, künftig mehr zuverlässig kühle Räume zur Verfügung zu stellen. Das Angebot soll nach Möglichkeit dezentral und wohnortnah im Stadtgebiet verteilt sowie niedrigschwellig zugänglich sein, um den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen verschiedener Zielgruppen gerecht zu werden. Derzeit wird hierzu eine systematische Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Das weitere Vorgehen wird mit den relevanten städtischen Dienststellen und Gesellschaften abgestimmt. Außerdem werden mögliche Kooperationen mit nicht-städtischen Einrichtungen in den Blick genommen.

Bei der Modernisierung städtischer Gebäude verfolgt die Verwaltung einen ganzheitlichen Ansatz zur Verringerung der Hitzebelastung. Ziel ist eine Maßnahmenmix aus baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere eine maßvolle Verglasung der Fassaden, außenliegender und steuerbarer Sonnenschutz, eine gute Dämmung von Dächern, Fassaden und Fenstern, wirksame Lüftungsmöglichkeiten einschließlich der Nachtauskühlung sowie Dach- und Fassadenbegrünungen. Diese Maßnahmen reduzieren den Kühlbedarf nachhaltig und verbessern den sommerlichen Wärmeschutz.

Gleichzeitig ist der Verwaltung bewusst, dass es Gebäude geben kann, in denen passive Maßnahmen allein nicht ausreichen, um eine ausreichende thermische Behaglichkeit sicherzustellen. Insbesondere in Gebäuden mit besonders schutzbedürftigen Nutzergruppen oder besonderer Wärmebelastung können technische Kühllösungen (wie zum Beispiel Betonkernaktivierung oder Heiz-Kühldecken) im Einzelfall erforderlich sein und wurden deshalb auch in vielfältiger Weise realisiert. Klimaanlagen als Lösung waren bisher nie ausgeschlossen und werden es auch nicht sein. Sie werden im Rahmen einer objektbezogenen

Bewertung als ergänzende Maßnahme berücksichtigt, sofern passive Kühlungsmöglichkeiten ausgeschöpft oder nicht ausreichend wirksam sind.

Eine flächendeckende Ausstattung aller städtischen Gebäude mit Klimaanlagen ist aufgrund der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen sowie des damit verbundenen technischen, finanziellen und personellen Aufwands derzeit sowie in absehbarer Zukunft nicht realisierbar. Hierzu wären eigenständige zentrale Systeme parallel zur zentralen Gebäudeheizung notwendig. Deshalb wird aktuell der Bestand der besonders schutzbedürftigen Nutzungen in städtischen Gebäuden hinsichtlich des Bedarfes zur Modernisierung bewertet: Kindergärten, Horte und Schulen. Die Ergebnisse helfen, in den besonders betroffenen Gebäuden priorisiert in bauliche Schutzmaßnahmen zu investieren, die oft aus Gründen der Ressourcenknappheit nur besonders effektive Teilmaßnahmen sein können.

Entsprechende Maßnahmen werden bereits heute aus den Budgets der Fachämter sowie über den Sammelansatz Klimaanpassung finanziert; dies gilt sowohl für städtische Einrichtungen als auch für die Förderung freier Träger.

Die Haushaltsplanung für den aktuellen Doppelhaushalt ist abgeschlossen. Die Finanzierung über den Klimaanpassungsfonds und den Sammelansatz Klimaanpassung erfolgt auf Grundlage einer Priorisierung der eingereichten Maßnahmen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel sind überwiegend bereits für andere, durch den Projektbegleitkreis Klimaanpassung, dem Vertreterinnen und Vertreter von sechs Fachämtern angehören, priorisierte Maßnahmen gebunden. Zum Stichtag 17. Juli 2026 stehen im Finanzhaushalt noch unverplante Mittel in Höhe von 105.200,09 Euro für das Haushaltsjahr 2026 sowie 164.875,00 Euro für das Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung.

Bei Verfügbarkeit von Restmitteln kann die Verteilung für eingegangene weitere Projektanmeldungen geprüft werden. Sobald Dienststellen neue Maßnahmen vorschlagen, die durch den Sammelansatz Klimaanpassung oder den Klimaanpassungsfonds finanziert werden sollen, erarbeitet der Projektbegleitkreis eine Empfehlung, ob und unter welchen Umständen die Maßnahmen finanziert werden kann. Klimaanlagen sind hierbei nicht ausgeschlossen; vor einer Förderung wird jedoch geprüft, ob passive und energieeffizientere Maßnahmen ausgeschöpft wurden beziehungsweise einen vergleichbaren Hitzeschutz gewährleisten können.

Für Pflege- und Krankeneinrichtungen liegt die Zuständigkeit grundsätzlich bei den jeweiligen Trägern. Die Stadt Karlsruhe ist in zwei Fällen selbst Träger stationärer Pflegeeinrichtungen in Form der Heimstiftung und der Karl-Friedrich-Leopold-und-Sophienstiftung.

Die Stadt Karlsruhe sowie das Gesundheitsamt des Stadt- und Landkreises Karlsruhe unterstützt alle Träger durch Information und Beratung. Seit der Hitzewelle des Jahres 2003 stehen hitzebedingte Gesundheitsrisiken in Pflegeeinrichtungen besonders im Fokus des Gesundheitsamtes und der Heimaufsicht. Das Gesundheitsamt und die Heimaufsicht informieren die Einrichtungen regelmäßig über Hitzeschutzmaßnahmen und greifen das Thema sowohl bei Heimbegehungen als auch in Beratungsgesprächen auf. Darüber hinaus wird derzeit gemeinsam mit der Heimaufsicht des Landkreises eine Abfrage bei den Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Erfasst werden unter anderem der Stand der Klimatisierung von Aufenthaltsbereichen und Bewohnerzimmern, bereits umgesetzte Hitzeschutzmaßnahmen sowie etwaige hitzebedingte gesundheitliche Notfälle.

Um sich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten, erarbeitet das Städtische Klinikum Karlsruhe (SKK) derzeit ein campusweites Klimaanpassungskonzept. Neben Themen wie Schutz vor Starkregenereignissen liegt der Schwerpunkt insbesondere im Bereich Hitzeschutz. Bei aktuellen Neubauten und Sanierungen werden bereits Maßnahmen zur Kühlung von Patientenzimmern ergriffen, so kommt im 2021 eröffneten Neubau Haus M die sogenannte Betonkernaktivierung zum Einsatz: Über Schläuche in den Betondecken, in denen 18°C kaltes Wasser fließt, werden die Patientenzimmer umweltfreundlich heruntergekühlt.

Im Rahmen der Generalsanierung eines Bestandsgebäudes wurden als Pilotversuch gegenwärtig zum ersten Mal Heiz-Kühldecken in den Patientenzimmern installiert. Die Betriebsaufnahme des Gebäudes ist für den Herbst 2026 avisiert. Unter bestimmten Voraussetzungen, die streng eingehalten werden müssen, ist ein Einsatz von mobilen Klimageräten (z. Bsp. Ventilatoren) im Städtischen Klinikum Karlsruhe aus krankenhaus-hygienischer Sicht vertretbar, jedoch in den jeweiligen Einzelfällen und medizinischen Bereichen zu prüfen und abzustimmen.

Da das Städtische Klinikum Karlsruhe als kommunales Haus der Maximalversorgung, wie bundesweit eine Vielzahl von Krankenhäusern, von struktureller Unterfinanzierung betroffen ist, sind zur Umsetzung baulicher Maßnahmen entsprechende Fördermittel bzw. Förderprogramme von Bund oder Land elementar.

3. Vergleichbare redaktionelle Änderungen werden in allen übrigen formulierten Leitlinien und Strategien der Stadt Karlsruhe umgesetzt, in denen der Einbau von Klimaanlagen bisher als letzte Option gesehen wird.

Siehe Antwort 2.

Finanzielle Auswirkungen
Maßnahmen zur energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden einschließlich Maßnahmen zum Hitzeschutz werden bereits anteilig aus dem Sammelansatz Klimaschutz bzw. Klimaanpassung sowie aus dem Klimaanpassungsfonds finanziert. Die Planung für die Verteilung der Mittel aus o.g. Sammelansätzen ist für den Doppelhaushalt 2026/2027 abgeschlossen. Mit aktuell noch verfügbaren Restmitteln in Höhe von rd. 100.000 Euro in 2026 sowie rd. 150.000 Euro in 2027 können zusätzliche Maßnahmen zur Klimaanpassung auf Antrag noch finanziert werden. Es ist vorgesehen, auch im nächsten Doppelhaushalt 2028/2029 im Rahmen der verfügbaren Ressourcen den Sammelansatz Klimaschutz bzw. Klimaanpassung sowie den Klimaanpassungsfonds für Maßnahmen zum Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden bzw. zur Bereitstellung von kühlen Räumen zu nutzen.